

# Merkblatt zum Antrag auf Ausnahme oder Befreiung von den Verboten der Gehölzsatzung der Gemeinde Rackwitz



## Wo wird der Antrag gestellt?

Der Antrag ist zu richten an:

Gemeinde Rackwitz  
SB Ordnung und Sicherheit  
Hauptstraße 11  
04519 Rackwitz  
Tel.: 034294 7110  
E-Mail: info@gemeinde-rackwitz.de

## Für welche Gehölze muss der Antrag gestellt werden?

Geschützte Gehölze sind:

1. Alleen und einseitige Baumreihen, unabhängig vom Stammumfang der Gehölze,
2. Bäume mit einem Stammumfang von 60 Zentimetern in einer Höhe von 1 Meter über dem Erdboden,
3. Sträucher von mindestens einer Höhe von 3 Metern,
4. Hecken mit einer durchschnittlichen Höhe von mind. 3 Metern und einer durchschnittlichen Breite von mind. 1 Meter sowie einer Mindestlänge von 5 Metern,
5. Ersatzpflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf der Grundlage früherer Fassungen der Gehölzsatzungen angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang der Gehölze,
6. Gehölze, die aufgrund von Festsetzungen in einem Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB zu erhalten sind, unabhängig vom Stammumfang.

Geschützte Gehölze sind nicht:

1. Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken und Baumweiden, sofern sie nicht ortsbildprägend sind,
2. abgestorbene Bäume,
3. Wald im Sinne des § 2 des Sächsischen Waldgesetzes,
4. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
5. Bäume, Sträucher und Hecken in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes.

In der Zeit vom 01. 03. bis 30.09. ist die Beseitigung und der Schnitt von Gehölzen verboten. In begründeten Fällen ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung möglich.

## Ist der Antrag kostenpflichtig?

Die Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung von den Verboten dieser Satzung ist kostenpflichtig.

## Was muss beim Ausfüllen des Antrages beachtet werden?

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein. Zusätzliche formlose Blätter können verwendet werden und sind unter Anlage „Sonstiges“ anzugeben.

### Erläuterungen zu „geplante Beeinträchtigung“

- Spalte 1: Die lfd. Nr. im Antrag muss sich entsprechend in der Standortskizze widerspiegeln.  
Spalte 2: Kreuzen Sie die Beeinträchtigung an (Mehrfachankreuzung ist möglich.)  
Spalte 3: Die Gehölzbezeichnung bitte auf jeden Fall in Deutsch angeben.  
Spalte 4: Der Stammumfang wird in 1 m Höhe gemessen und in cm angegeben.  
Spalte 5: Als Begründung kommen zum Beispiel in Frage: Baufreiheit schaffen, Schädlingsbefall, Gefährdung, Bestandspflege, Beschädigung Stamm/Wurzel/Krone, eingeschränkte Standsicherheit, abgängig (absterbend)  
Spalte 6: Bitte frei lassen.

### Erläuterungen zu „Ersatzpflanzung“

Als Ersatzpflanzung gelten vornehmlich einheimische, standortgerechte Gehölze. Nicht als Ersatz zählen Gehölze, die nicht vom Schutz der Satzung umfasst werden.

Sollten Sie innerhalb der letzten Jahre Gehölzpflanzungen vorgenommen haben, so können diese eventuell als Ersatz anerkannt werden. Tragen Sie diese bitte entsprechend in die dafür vorgesehene Tabelle ein.

Ersatzpflanzungen erfolgen in der Regel auf dem eigenen Grundstück. Ist dies nicht möglich, kann die Gemeinde eine Ersatzfläche zuweisen.

Art und Anzahl der erforderlichen Ersatzpflanzung kann aus der Anlage zu § 10 der Gehölzschutzsatzung abgeleitet werden.

Bei der Angabe der weiteren möglichen Ersatzpflanzungen tragen Sie bitte die Menge ein.

### **Welche Anlagen müssen dem Antrag beigelegt werden?**

Es ist eine Standortskizze anzufertigen. Es kann dazu ein maßstäblicher Flurkartenauszug (Kopie) oder die vorgefertigte Anlage genutzt werden. Alle auf dem Grundstück befindlichen Gehölze sind einzutragen (auch die, welche nicht Gegenstand der Beantragung sind). Bitte die betreffenden Bäume analog des Antrages nummerieren.

Das Feld „Raum für Anmerkungen“ kann u.a. auch als Feld für eine Legende zur Standortskizze genutzt werden. Dem Antrag sind entsprechende Fotos der Gehölze beizulegen, für die der Antrag gilt.

### **Weitere Fragen?**

Falls Fragen bestehen, stehen wir Ihnen gerne unter den eingangs aufgeführten Kontaktdaten zur Verfügung.

### **Hinweis:**

Der Antrag nebst Anlagen kann schriftlich eingereicht oder per E-Mail gesendet werden.

Fehlende Anlagen können zu Nachforderungen, erhöhtem Aufwand und längeren Bearbeitungszeiten führen.